

Registerzensus und –modernisierung: Die Entwicklung aus Sicht der Städtestatistik

Diana Andrä, Dr. Ralf Gutfleisch, Rebekka Zink
für die AG Registerzensus und –modernisierung

<https://www.staedtestatistik.de/registerzensus>

Vortrags-/Veranstaltungsformat

Was erwartet sie bei diesem Vortrag?

Ein anderes Format.

Statistische Woche – Ziel und Aufgabe:

„Die Konferenz bietet eine Plattform, auf der verschiedene Aspekte der Statistik, einschließlich theoretischer Forschung, praktischer Anwendungen, Datenanalyse, Datenvisualisierung und Statistikbildung, vorgestellt werden können. Sie fördert den **Austausch von Wissen, Erfahrungen und Ideen** zwischen Fachleuten und trägt zur Weiterentwicklung der statistischen Wissenschaft und Praxis bei.“

(chat.openai.com, persönliche Kommunikation, 18.08.2023)

Registerzensus als komplexes Leuchtturmprojekt

Zur Erinnerung: Tagungen 2022 / 2023

Schematische Darstellung des Registerzensus

frankfurt
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Vom Zensus 2022 zum Registerzensus
Steigende Anforderungen an statistische Basisdaten und die hohen Kosten der Erhebung erfordern eine Weiterentwicklung der Zensusmethodik.

- Zensus (Basisdaten) alle 10 Jahre**
 - gestützt auf Verwaltungsregister
 - ergänzt durch Befragungen
- Bevölkerungsstatistiken und Wohnungsbestandsforschung**
 - Fortschreibung mittels Verwaltungsdaten bis zur nächsten Zensusrunde
- Zensusdaten 2021 ca. 670 Mio. Euro, ca. 8% über europäischem Median; 2022 1,4 Mrd. Euro**
 - Aufwändige Befragung von 8 Mio. Bürgern und 25 Mio. Immobilienbesitzern
 - Einwohnerzahl mit Zensus 2011 um 1,5 Mio. Personen nach unten korrigiert
- Häufigere und aktuellere Ergebnisse bei Verringerung der Belastung für Bürger und Steuerzahler**
 - Aktuellere, häufigere und kleinräumigere statistische Daten der Mitgliedsstaaten in kürzeren Zeitabständen sowie zusätzlicher Datenbedarf in den Bereichen Migration und Klimaschutz

Quelle: Statistisches Bundesamt | destatis.de

31.12.2031

Der Registerzensus hat als komplexes Leuchtturmprojekt einen ambitionierten Zeitplan

- Stufe 1 – 2022**
 - Registergestützter Zensus
 - Melderegisterdaten und ergänzende Befragungen
 - Fortschreibung bis zur nächsten Zensusrunde
- Stufe 2 – ab 2025**
 - Kombinationsmöglichkeit
 - Kombination aus Melderegisterdaten und Bevölkerungsforschung
 - jährlich geokodierte Bevölkerungszahlen
- Stufe 3 – ab 2028**
 - Registerbasierte Bevölkerungsstatistiken
 - Registerverknüpfung über Personenmerkmale/Identifikator
 - Zunehmende Qualitätssicherung über Verwaltungsregister
- Stufe 4 – ab 2031**
 - Registerzensus
 - Rein registerbasierte Ermittlung aller Zensusergebnisse
 - Ohne ergänzende Befragungen¹

¹ Gegebenenfalls temporäre Sonder-Sicherheitsanhebung zur Validierung der registerbasierten Datenerhebung und wissenschaftlichen Betrachtung

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Schematische Darstellung des Registerzensus

frankfurt
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Datengrundlagen

- Verwaltungsregister**
 - Bestehend: z.B. Melderegister, Kfz-Register
 - Neu: z.B. Gebäude- und Wohnungsregister
- Statistikregister**
 - Bestehend: z.B. Registerstatistiken der BA
 - Neu: z.B. Bildungsregister

Datengewinnung und -verarbeitung

- Statistischer Verbund
- System zur Zusammenführung und Aufbereitung der Daten
- Aufbereitete Zensusdaten

Analyse und Auswertung

- Ergebnisse
- Bevölkerung
- Wanderungsbewegungen
- Bildung und Ausbildung
- Arbeitsmarktbeteiligung
- Gebäude und Wohnungen
- Familien und Haushalte

Aktuelle Register

- Häufiger
- Kleinräumiger
- Leistungstärker

¹ Statistischer Datenzugriff benötigt (qualitätsgesichert und plausibilisiert, georeferenziert und anonymisiert)

Quelle: Statistisches Bundesamt | destatis.de

Gebäude- und Wohnungsregister

frankfurt
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Wie soll das erreicht werden?

- Verwaltungsregister**
 - Verknüpfung der Verwaltungsregister möglich
 - breitere Nutzungsmöglichkeiten
 - mehr Auswertungs- und Analysemöglichkeiten
- Statistikregister**
 - ausschließlich Nutzung für statistische Zwecke
 - keine Möglichkeit des Abgleichs mit anderen Verwaltungsregistern z.B. Einwohnermeldewesen

Quelle: Statistisches Bundesamt | destatis.de

Was hat Bestand?

- EU-Rahmenverordnung ESOP (European Statistics Population):
 - Lieferverpflichtung des Statistischen Bundesamtes
 - Ausweitung der Merkmale (Energieausweise; Energieeffizienz)
 - Durchführungsverordnung 4. Quartal 2023

- Koordinierung beim Statistischen Bundesamt

- Kommunikationsstrukturen zwischen Bund, Ländern, Kommunen

- Zugriffsnotwendigkeit der kommunalen Statistikstellen auf kleinräumige Daten (Adressbezug)

Wo gibt es Änderungen?

Zeit:

- Zeitplan:



Gesetzesgrundlage:

- Umsetzung der Gesetzgebungsverfahren

Organisation:

- Einbezug bei Projektgruppen (PG) und Expertengesprächen (EG) im statistischen Verbund (Gruppen)
- Organisationsstrukturen



Wo gibt es Änderungen?

■ Sichtbarmachen unserer Anliegen auf verschiedenen Ebenen



Positionspapier des Verbands Deutscher Städtestatistiker und des KOSIS-Verbundes
31. August 2022

Registermodernisierung und Registerzensus, Bedarf der kommunalen Statistikstellen, gesetzliche Verankerung

Registermodernisierung und die Einführung des Registerzensus sind tiefgreifende Umbrüche, die die Datenlandschaft, das Zusammenspiel der Datenquellen und die Zugriffsmöglichkeiten wesentlich verändern.

Die kommunale Selbstverwaltung erfordert datenbasiertes Handeln. In Städten, Kreisen und Gemeinden sind dafür seit Jahrzehnten abgeschottete Statistikstellen aktiv. Sie haben Datenzugriffe und Möglichkeiten der statistischen Datenverarbeitung zum Zwecke der kommunalen Planung und Steuerung.

Mit der Ertüchtigung bestehender und der Schaffung neuer Register sollen in Zukunft umfangreichere und aussagekräftigere statistische Daten zur Verfügung stehen. Diese Entwicklungen werden die Arbeit in den kommunalen Statistikstellen und die Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern im kommenden Jahrzehnt grundlegend verändern.

Damit die Kommunalstatistik im neuen „Registersystem“ verankert wird, sind die Mitwirkung im Entwicklungsprozess und der normierte Zugriff auf die Register essenziell.

Was wir fordern:

- **Verwendungsmöglichkeit aller Verwaltungsregister für Statistikzwecke der Kommunen schaffen**
Wir brauchen den adressscharfen und unentgeltlichen digitalen Zugriff auf alle Registerdaten des räumlichen Zuständigkeitsbereichs. Dieses Zugriffsrechts muss in allen Spezialgesetzen, die die Registerlandschaft betreffen, vorgesehen werden.
- **Zugriff auf alle Statistikregister**
Die Anerkennung der Kommunalstatistik als berechtigte Partnerin im statistischen Verbund macht die Notwendigkeit des Zugriffs auf alle Statistikregister deutlich. Deshalb müssen alle die Statistikregister betreffenden Gesetze diese Regelung enthalten.
Die Kommunalstatistik benötigt Verlässlichkeit darüber, dass Statistikdaten zu den vereinbarten Zeiten aktuell und in der vereinbarten Datenstruktur bereitgestellt werden. Dafür müssen verbindliche Standards vereinbart werden.
- **Anschrift als Erhebungsmerkmal**
Grundsätzlich fordern wir, dass bei allen Erhebungen die Anschrift als Erhebungsmerkmal gespeichert werden darf, damit sich der kleinräumige, flexible Datenbedarf der Kommunen decken lässt.

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetags begrüßt die anstehende Umstellung des bisherigen Zensus-Verfahrens auf einen vollständig registerbasierten Zensus. Damit kann der Aufwand für die Städte deutlich reduziert werden.
2. Das Präsidium erwartet, dass die kommunale Ebene in diese Umstellung von Anfang an einbezogen wird. Nur so kann die kommunale Expertise wirksam in die Entwicklung eingebracht und Transparenz in Bezug auf die Methode sichergestellt werden. Dies sind unabdingbare Bedingungen für die Akzeptanz der künftig registerbasiert ermittelten Ergebnisse.
3. Das Präsidium fordert, dass mit dem neuen Registerzensus die Städte ein gesetzlich verankertes Zugriffrecht auf alle Registerdaten (adressscharf, digital und unentgeltlich) ihres räumlichen Zuständigkeitsbereichs erhalten.

Hintergrund: Selbstverständnis der Kommunalstatistik

e Zuständigkeitsbereiche der Selbstverwaltungsrecht:
gewährleistet sein, alle

Kommunale Statistikstellen bedienen die Informationsbedürfnisse der Kommunalpolitik

Abgeschottete Statistikstellen

■ Ein aktuelles Beispiel: Bildungs(verlaufs)register

Was passiert aktuell insbesondere?

- Rechtsgrundlagen
- Sensibilisieren politischer Akteure
- Aktuelle Entwicklungen zeigen keinerlei Berücksichtigung des Systems der öffentlichen Statistik
- Als Beispiele:
 - Bevölkerungsstatistikgesetz zu Sterbedaten:
Datenübermittlung an Kommunen nicht drin
 - Wärmeplanung:
öffentliche Statistik nicht genannt
 - Energieausweis:
Fehlen einer zentralen Koordinierung
 - KfZ-Daten:
kein Zugriff mehr, Gesetzesgrundlage nicht geändert
aber technische Änderung

Vielen Dank!

<https://www.staedtestatistik.de/registerzensus>